

<p>Informationen zum Datenschutz Zweitwohnungssteuer</p> <p>Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*</p>	
--	---

Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan https://www.bad-doberan-heiligendamm.de	Amt Zentrale Dienste SG Steuern Herr R. Wehmeyer Telefon: 038203/915-231 E-Mail: r.wehmeyer@stadt-dbr.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

- ⇒ Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer verarbeitet.

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, des Meldegesetzes sowie der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Bad Doberan und weiteren Gesetzen.
- ⇒ Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet zur Abgabe einer Steuererklärung sowie zur Mitteilung über alle Veränderungen, die für die Höhe der Steuer maßgeblich sind. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht mehr erfüllt werden. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen. Die Stadt Bad Doberan kann weitere geeignete Nachweise anfordern. Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitbenutzung gestatten, ergeben sich aus § 93 Abgabenordnung (AO).

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Wer seinen Anzeige-, Steuererklärungs- oder Mitwirkungspflichten gemäß der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- ⇒ **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:**
 Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer. Sobald die Stadt Bad Doberan das von Ihnen unterzeichnete Formular bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Personen- und Adressdaten, Kontaktdaten, monatliche Miete, Wohnungsarten, -größen und -ausstattung etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.
 Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

⇒

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ **Interne Stellen:**
 Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:
 - Rechtskanzlei zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten und zur Erledigung der ihm nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung obliegenden Angelegenheiten.
 - Einwohnermeldeamt
 - Stadtkasse oder Vollstreckung

- ⇒ **Externe Stellen:**
 - Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
 - Dritte mit Auskunftsrechten wie z.B. Finanzverwaltung oder andere Kommunen

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- ⇒ Die Daten werden mindestens so lange gespeichert, wie eine Abgabenrelevanz

besteht bzw. Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung oder des Archivgesetzes eine Speicherung vorschreiben

Information zu Betroffenenrechten:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wiesen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennèstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung die erforderlichen Daten aus dem Melderegister.

Die personenbezogenen Daten werden zur Zweitwohnungssteuerveranlagung im Auftrag der Stadt Heilbronn von dem IT- und Softwareunternehmen AUDIUS, Weinstadt, und die Zahlungsabwicklung von der Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts) verarbeitet. Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt